

Pferdesportverband Hessen e.V.

Fördermaßnahmen 2025

Sportlich sinnvolle Maßnahmen der PSVH-Mitgliedsvereine können, unter Voraussetzung, dass der Mindestgeldpreis ausgezahlt wird, aus Mitteln des Förderbeitragsaufkommens wie folgt gefördert werden:

- | | | |
|----------|--|--|
| 1 | Reiterwettbewerb für Schulpferde mit Ausbilderwertung
im Rahmen von BV oder PLS
dazu 3 Ehrenpreise für die erfolgreichsten Ausbilder.
Nähere Informationen in der Geschäftsstelle. | € 200,-- |
| 2 | Dressur- und Springprüfungen Kl. E | € 150,-- |
| 3 | Vielseitigkeitsprüfungen
gemäß § 600 LPO werden bezuschusst | € 100,-- |
| 4 | Basis- und Aufbauprüfung
Reitpferdeprüfungen
Eignungsprüfungen für Reitpferde
Eignungsprüfungen für Fahrpferde
Dressurpferdeprüfungen Kl. L und M
Geländepferdeprüfungen | € 50,--
€ 50,--
€ 50,--
€ 50,--
€ 50,-- |
| 5 | Fahr-WB | € 150,-- |
| 6 | Breitensport | |
| 6.1 | Breitensportliche Wettbewerbe analog WBO Teil II, 2.1
im Rahmen von PLS; maximal 3 Wettbewerbe pro PLS | € 100,-- |
| 6.2 | Darüber hinaus können weitere breitensportliche Aktivitäten
mit Pilotcharakter, die nicht im Rahmen von BV/PLS stattfinden,
bezuschusst werden. | |
| 7 | Voltigieren | |
| 7.1 | Longierlehrgänge, die unter der Leitung ausgewählter
Lehrgangleiter stattfinden. Entsprechende Unterlagen können
in der Geschäftsstelle angefordert werden. | € 100,-- |
| 7.2 | Voltigierlehrgänge, die unter der Leitung ausgewählter
Lehrgangleiter stattfinden. Entsprechende Unterlagen können
in der Geschäftsstelle angefordert werden. | € 200,-- |
| 8 | Schulsport
Kooperationen zwischen Schule (keine Ganztagschulen)
und Verein können bezuschusst werden. In der Regel wird der
Einsatz der Schulpferde pro Stunde bezuschusst mit
Nähere Einzelheiten hierzu in der Geschäftsstelle. | € 2,-- |

Die vorstehenden Förderrichtlinien gelten bis auf Widerruf. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. **Die Förderung aus Ziff. 1,3-6 ist begrenzt auf € 650,-- pro Kalenderjahr pro Verein. Die Förderung aus Ziff. 2,5 und 7 ist begrenzt auf einmalig pro Kalenderjahr pro Verein Die Förderung gem. Ziff. 8 ist begrenzt auf max. € 650,--**

pro Schuljahr pro Verein. Bei Prüfungen gemäß Ziff. 2 – 6.1 werden mindestens 10 Nennungen verlangt. Gesonderte Antragstellung für die unter Ziff. 1 – 6.1 genannten Zuwendungen ist nicht erforderlich. Die Zuschüsse werden ausgezahlt, nachdem die Vereine die Turnierabrechnung mit der Landeskommission vorgenommen haben. Diese Richtlinien gelten nicht für Verbands- und Landesmeisterschaften. Hier erfolgt eine gesonderte Förderung.